

- 1 Alle Aufträge werden aufgrund nachstehender Bedingungen entgegengenommen. Zusätzliche Abmachungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
- 2 Zahlungskonditionen: 30 Tage netto
Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist behalten wir uns vor, einen Verzugszins von 8% zu verrechnen. Bei Betreibung, oder wenn eine Rechnung bei Verfall nicht bezahlt wird, werden alle übrigen sofort zur Zahlung fällig.
- 3 Preisänderungen können mitteilungslos bei der Rechnungsstellung berücksichtigt werden. Die Korrekturen werden wir Ihnen so rasch wie möglich nachsenden
- 4 Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- 5 Bei Lieferungen direkt auf die Baustelle oder ins Lager erfolgt der Versand auf Risiko und Gefahr des Empfängers. Alle ausserhalb von Einfluss und Kontrolle des Lieferanten liegende Ereignisse und Tatsachen gelten als höhere Gewalt und befreien von jeder Garantiehaftung und Lieferbedingung. Es werden normale Zufahrten zum Abladeort vorausgesetzt. Der Ablad ist Sache des Empfängers. Es sind genügend Arbeitskräfte zum Abladen bereit zu stellen.

Bei Franko Lieferungen von Aussendämmmaterialien, sowie bei ResomuR-Materialien unter einem Warenwert von 1200.- wird ein Zuschlag von 120.-- belastet.

Bei Lieferungen von allgemeinen Baumaterialien wie Grundputzen, Gips, Gipsplatten, Trockenbaumaterialien etc. werden folgende Lieferkosten in Rechnung gestellt:
Fr. 80.-- pauschal pro Lieferung bis 999 kg
Fr. 50.-- pro Tonne ab 1000 kg, resp. Bruchteile

Bei Lieferungen von Montageelementen wie Sturz-, Leibungs-, Kloben-, oder Gewänderelementen, sowie Fensterbänke von Stahlton oder Dosteba werden die effektiven Transportkosten in Rechnung gestellt:
- 6 Nicht ausgetauschte Euro-Paletten werden mit Fr. 15.-- pro Stück verrechnet. Paletten, die nachträglich zurückgegeben werden, werden zu Fr.-- 12 pro Stück vergütet.
- 7 Ablad mit Kranlastwagen auf den Boden oder in obere Stockwerke werden nach Aufwand verrechnet.
Für Lieferverzögerungen infolge Warenmangel oder Transportverzögerungen übernehmen wir keine Haftung.
- 8 Silo-Lieferungen:
Die Haftung für den Silobetrieb auf der Baustelle liegt vollumfänglich beim Kunden.
Mindestbestellmenge pro Silo ist 3000 kg. Restmengen über 500 kg werden gutgeschrieben. Bei einem geringeren Bezug pro Silo wird für das Rückwägen 30% der Materialgutschrift abgezogen. Siloumstellungen werden nach Aufwand verrechnet. Für nicht gereinigte oder verschmutzte Durchlaufmischer wird ein Zuschlag von 120.- verrechnet.
- 9 Waren, welche unbeschädigt sind, werden unter Abzug von 25% des Nettobetrages für unsere Umtriebe zurückgenommen. Ausgenommen sind eingefärbte Putze oder Farben.
Entsorgungen von alten Putz - oder wässerigen Farbresten werden mit 1.00.-/kg verrechnet. Lösungsmittelhaltige Farben oder Grundierungen werden mit 2.50.-/kg verrechnet.
- 10 Bei zuviel oder zuwenig Material (Verbrauchswerte auf m2 bezogen) können keine Reklamationen berücksichtigt werden. Wir rechnen mit einem mittleren Verbrauch und haben keinen Einfluss auf die Untergrundbeschaffenheit oder die Verarbeitungstechnik.
- 11 Da die ResomuR-Produkte mit über 90% mineralischen Zutaten angereichert sind, sind kleine Farbtonabweichungen möglich. Es können dadurch keinerlei Ansprüche an die Lieferfirma geltend gemacht werden. Die Farböne sind daher jeweils vor der Applikation auf Genauigkeit zu prüfen.
- 12 Bei Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Arlesheim BL.